

Antrag

für die Bezirksversammlung am 7. Mai 2009

Standardverbesserung in der öffentlichen Unterbringung

In den letzten sieben Jahren konnten in Hamburg hauptsächlich durch den starken Rückgang der Zuwandererzahlen rund 11.900 Plätze in der öffentlichen Unterbringung abgebaut werden.

In der Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion „Öffentliche Unterbringung in Wandsbek weiterentwickeln“ Drs-Nr.: 18/ 1579 vom 08.02.2009 führt der Senat aus, dass in den Wandsbeker Unterkünften von fördern & wohnen (f&w) zurzeit insgesamt 573 alleinstehende Menschen leben. Davon würden 532 in Doppelzimmern und nur 41 in Einzelzimmern untergebracht sein. Da Einzelzimmer nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stünden, könnten gegenwärtig auch 28 Personen mit psychischen oder physischen Problemen nicht mit Einzelzimmern versorgt werden. An anderer Stelle wird berichtet, dass von 58 in Wandsbeker Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingsfamilien bei 17 Familien gesundheitliche Beeinträchtigungen bekannt seien.

Beispiele aus der Praxis zeigen, dass öffentliche Unterbringung - entgegen dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) - nicht nur einer kurzfristigen Notsituation abhilft, sondern in zahlreichen Fällen, insbesondere bei Flüchtlingen mit geduldetem Aufenthaltsstatus, sechs oder auch mehr Jahre betragen kann.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Zuwandererzahlen und den dadurch bereits erzielten Einspareffekten sollte eine Standarderhöhung in der öffentlichen Unterbringung zwingend angestrebt werden.

Die Bezirksversammlung Wandsbek möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek fordert den Senat auf, im Sinne der im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode angestrebten Standarderhöhung in der öffentlichen Unterbringung, die Anzahl der Einzelzimmer so zu erhöhen, dass zumindest allen darauf angewiesenen psychisch und physisch kranken Wohnungslosen menschenwürdige Mindestbedingungen geboten werden.
2. Die Bezirksversammlung fordert den Senat weiterhin auf, bei der Kapazitätsplanung bzw. dem Abbau vorhandener Plätze in der öffentlichen Unterbringung die Bedürfnisse insbesondere langjährig untergebrachter Flüchtlingsfamilien mit

Kindern zu berücksichtigen. Mittelfristig sind Flüchtlingsfamilien mit Kindern in abgeschlossenen Wohnungen bzw. in privatrechtlichem Wohnraum unterzubringen.

3. Die Bezirksversammlung fordert den Senat auf, die von der Bundesregierung unterzeichnete Kinderrechtskonvention konsequent anzuwenden und die psychosozialen Bedürfnisse von Flüchtlingskindern in Gemeinschaftsunterkünften durch Beendigung prekärer Wohnverhältnisse anzuerkennen.
4. Die Fachbehörde wird gebeten, zu gegebener Zeit erneut im zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung zu berichten.

Für die LINKE

Vasco Schultz und Fraktion